



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.04.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:33 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie  
Bauer, Wilfried  
Bierschneider, Lothar  
Brandmüller, Wolfgang  
Burger, Regina  
Christl, Jan-Joachim, Dr.  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister  
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin  
Meyer, Roland  
Mirwald, Günter  
Mosner, Daniel  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Dietmar

### Ortssprecher

Eibner, Harald  
Pfaller, Silvia  
Schlierf, Martin  
Schmid, Christian

### Schriftführer

Buchberger, Reinhard

**Verwaltung**

Amon, Markus  
Lindner, Thomas  
Prskawetz, Gottfried  
Sammüller, Bernd

**Weitere Anwesende**

Herr Wehner, Planungsbüro TEAM 4 zu TOP Ö 3

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Donhauser, Franz, Dr.

**Ortssprecher**

Beyer, Richard  
Burger, Manuel  
Fitz, Erna  
Großhauser, Alois  
Hecker, Johann  
Huber, Wolfgang  
Köbl, Benjamin  
Lang, Tobias  
Meil, Maria  
Romano, Sven  
Seger, Joseph  
Straubmeier, Konrad  
Waldmüller, Siegfried  
Weidinger, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2024
- 2 Aufstellung eines Bebauungsplans "Sollngriesbacher Straße Nord" und **2024/776**  
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Holnstein" **2024/777**  
und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 4 Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) - Erlass einer **2024/775**  
Allgemeinverfügung zum Verbot des Konsums von Cannabis am Pfingstvolksfest 2024 - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2024**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2024 wird genehmigt.**

**Abstimmungsvermerke:**

**Stadratsmitglied Rackl hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.**

### **2 Aufstellung eines Bebauungsplans "Sollngriesbacher Straße Nord" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 25.07.2023 die vorgestellten Vorentwürfe für die Aufstellung des Bebauungsplans „Sollngriesbacher Straße Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.09.2023 bis 11.10.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.08.2023 bis 15.09.2023 beteiligt. Am 23.01.2024 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 23.01.2024 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 05.02.2024 um Stellungnahme bis spätestens 15.03.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligungen sind die in der beiliegenden Ausarbeitung der Planungsbüros Lichtgrün und des Ingenieurbüros Preihsl + Schwan angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

**Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß der Anlage „TÖB-Auswertung“ ergehen folgende Beschlüsse:**

1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Mail mit Schreiben v. 07.02.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise der Dt. Telekom GmbH werden zur Kenntnis genommen. Änderungen werden nicht veranlasst.**

2. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – Mail v. 09.02.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern werden zur Kenntnis genommen. Änderungen werden nicht veranlasst.**

3. Landratsamt Neumarkt – Umweltschutz, Schreiben v. 09.02.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise des Landratsamtes – SG Umweltschutz werden zur Kenntnis genommen. Die redaktionellen Änderungen werden durchgeführt und in der Begründung (Punkt 8) auf die schalltechnische Untersuchung verwiesen.**

4. Bayernwerk Netz, Mail v. 19.02.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen. Änderungen werden nicht veranlasst.**

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mail mit Schreiben v. 26.02.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen und der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. An der Ausweisung des allgemeinen Wohngebiets wird weiterhin festgehalten. Änderungen werden nicht veranlasst.**

6. Regierung der Oberpfalz, Mail vom 05.03.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Der Bedarfsnachweis wurde bereits den Unterlagen zum Bebauungsplan beigelegt und veröffentlicht. Weitere Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.**

7. Landratsamt Neumarkt – Untere Naturschutzbehörde, Mail v. 13.03.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.**

8. Wasser- und Schifffahrtsamt, Mail vom 14.03.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen sind entsprechend des Abwägungsvorschlags zu ergänzen.**

9. Bund Naturschutz – Kreisgruppe Neumarkt, Mail v. 15.03.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise vom Bund Naturschutz – Kreisgruppe Neumarkt werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen sind entsprechend des Abwägungsvorschlags zu ergänzen.**

10. Änderung Flächennutzungsplan

**Einstimmig beschlossen**

**Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wird in der Fassung vom 16.04.2024, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, hiermit vom Stadtrat festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen.**

11. Satzungsbeschluss Bebauungsplan

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sollngriesbacher Straße Nord“ in der Fassung vom 16.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.**

**Abstimmungsvermerke:**

**Stadratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.**

**3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Holstein" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 26.07.2022 auf Antrag der Greenovative GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Holstein“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 26.09.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 26.09.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.11.2023 um Stellungnahme bis spätestens 15.12.2023 gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligungen sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen nicht ein. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Der Durchführungsvertrag (welcher gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwingend vor dem Satzungsbeschluss vorliegen muss) wurde im Vorfeld durch die Verwaltung mit dem Vorhabenträger besprochen und ein Entwurf erstellt. Dieser ist als Anlage beigefügt und wurde bereits vom Vorhabenträger unterschrieben. Über den Abschluss des Durchführungsvertrages muss der Stadtrat beraten und Beschluss fassen.

### **Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:**

#### 1. Regierung der Oberpfalz – 14.12.2023

##### **Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese (Beanspruchung landwirtschaftliche Fläche, Standortwahl) wurden bereits im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen nach der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Stadtrat behandelt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.**

#### 2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 15.12.2023

##### **Einstimmig beschlossen**

##### **Zur Eingriffsregelung**

**Nach dem Schreiben vom 10.12.2021 des Staatsministeriums (Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen) ist im Prinzip der Bauleitfaden anzuwenden, demzufolge wird die Freiflächen-Photovoltaikanlage wie eine Baufläche behandelt. Im vorliegenden Fall wird so gut wie keine Versiegelung vorgenommen, die baulichen Höhen bleiben beschränkt, die Niederschläge werden voll-ständig versickert und die Grünflächen extensiv bewirtschaftet. Der Planungsfaktor ist somit ausreichend begründet (siehe Teil A, Kap. 9.2). Wenn der Planungsfaktor, wie in der Begründung dargestellt, hier nicht angewendet werden würde, hätte jedes andere Sondergebiet (Hotel, Schule, Krankenhaus u.ä.) mit derselben GRZ, wie die vorliegende Planung, denselben Ausgleichsbedarf wie die Freiflächen-Photovoltaikanlage, bzw. dieser würde sogar geringer ausfallen (z.B., wenn versickerungsfähiges Pflaster verwendet werden würde u.a.).**

**Da der Boden nicht versiegelt, aus dem Biotopnutzungstyp Acker Grünland entwickelt wird und es sich bei der Freiflächen-Photovoltaikanlage nur um eine vorübergehende Nutzung handelt, ergibt sich nach der Kompensationsverordnung des bayerischen Naturschutzgesetzes überhaupt kein Eingriff.**

**An der Begründung zum Planungsfaktor wird daher festgehalten.**

##### **Zur Artenschutzprüfung**

Zum Artenschutz hat das beauftragte Büro für Artenschutz, welches die saP erstellt hat direkt Kontakt mit der UNB aufgenommen und zu den Einwendungen wie folgt Stellung genommen:

„Die Karte des Untersuchungsgebietes wurde vergessen, diese reiche ich Ihnen hiermit gerne noch nach. Ebenso wie den geänderten Fachbeitrag zur saP.



**Abbildung 1** Lage der Revierzentren: Dorngrasmücke (Dg), Feldlerche (FI), Goldammer (G), Feldsperling (Fe), Goldammer (G), Kuckuck (Ku), Kolkrabe (Kra), Mäusebussard (Mb); Punkt für die Feldlerche inner-halb des Vorhabensgebietes stellt lediglich den Einzelnachweis eines nach Nahrung suchenden Individuums dar. Die Feldlerchen außerhalb des Vorhabensgebietes befinden sich außerhalb des Wirkbereichs.

Die Erfassung der Feldlerchen erfolgte nach Südbeck – Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK, P. u. a. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, S.468) Laut Südbeck singen Männchen während des ganzen Tages, die günstigste Zeit zur Erfassung der Feldlerchen ist bis 4 Stunden nach SA, ausgeschlossen sind ausschließlich die Mittagsstunden. Gemäß Methodenstandard sind für die Feldlerche vor allem die ersten drei Begehungstermine relevant.

04.04.2023 SA 6:44 Erfassung 9:15 bis 10:15 Erfassung bis 10:44 standartgemäß

29.04.2023 SA 5:55 Erfassung 8:30 bis 9:30 Erfassung bis 9:55 standartgemäß

23.05.2023 SA 5:20 Erfassung 9:30 bis 10:30 Erfassung bis 9:20

hier Beobachtung der FI als Nahrungsgast

07.06.2023 SA 5:09 Erfassung 8:30 bis 9:30 Erfassung bis 9:09 standartgemäß

24.06.2023 SA 5:09 Erfassung 7:00 bis 8:00 Erfassung bis 9:09 standartgemäß

Bei kühlerer Witterung singen Feldlerchen nachweislich und basierend auf jahrelangen Erfahrungen erst deutlich nach Sonnenaufgang (siehe Bachelorarbeiten, die in unserem Büro entstanden sind). Daneben ist die Brutzeit dieses Jahr auf Grund der schlechten Wetterlage im Frühjahr 2023 sehr spät. Die Witterungsdaten zu den Begehungen sind im Fachbeitrag aufgeführt. Vor allem auf Grund der niedrigen Temperaturen an den Kartiertagen wurden die Kartierzeiten gemäß oben erläuterten Erkenntnissen bewusst gewählt, um ein sicheres Erfassungsergebnis gewährleisten zu können.

Weiterhin werden Intensivwiesen von Feldlerchen auf Grund der hohe Vegetationsdichte kaum als Brut-habitat genutzt, was auch die relativ späte Beobachtung eines Individuum auf der Vorhabensfläche erklärt.

Die zwei Revierzentren der Feldlerchen, die sich außerhalb des Vorhabensgebietes befinden, sind ca. 70m entfernt und somit nicht von dem Eingriff betroffen. Erfahrungsgemäß und nachweislich (Bachelorarbeit von Selina Hemmer „Potenzial von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Bruthabitat für die Feldlerche *Alauda arvensis* (LINNAEUS 1758)“) brüten Feldlerchenpaar auch 20 bis 30m neben PV – Anlagen, wenn auf eine Eingrünung verzichtet wurde, mit Eingrünung wurden Feldlerchenreviere mit einem Abstand von 50m beobachtet“.

Zusammengefasst kann mit der saP nachgewiesen werden, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht vorliegen. Einwände der UNB auf die obige Mitteilung des für die saP beauftragten Büros wurden nicht mehr vorgebracht.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

### 3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 13.11.2023

**Einstimmig beschlossen**

Dass keine Einwände des Immissionsschutzes bestehen, wird zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

### 4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 04.12.2023

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die geologische Ausgangssituation ist dem Vorhabenträger bekannt, weitere Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

### 5. Bundesnetzagentur – 12.02.2024

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, dass die Infrastruktur der Bundesnetzagentur nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 10.12.2023

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese (Beanspruchung landwirtschaftliche Fläche) wurden bereits im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen nach der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt. Zu den Zufahrten zu den Waldflächen werden ausreichend Abstände eingehalten.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

7. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 16.11.2023

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sofern Grundwasser angetroffen wird (unwahrscheinlich), werden Profile mit Magnesiumlegierung verwendet.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest, mit der Ergänzung unter B 4.4.

8. Bayernwerk Netz GmbH – 14.11.2023

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die 20 KV-Leitung liegt mehr als 15 m von den Modultischen entfernt. Zum Mastfuss der bestehenden 20 KV-Leitung besteht ausreichend Abstand zum geplanten Vorhaben. Bei den geplanten Pflanzungen werden die Mindestabstände eingehalten.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich, die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

9. Deutsche Telekom Technik GmbH – 17.11.2023

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Infrastruktur der Telekom ist nicht betroffen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest.

10. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 21.07.2023

**Einstimmig beschlossen**

**Zu 1.**

**Eine saP liegt vor, demnach ergeben sich keine artenschutzrechtliche Betroffenheiten.**

**Zu 2.**

Hinsichtlich der Auswaschung von Zink wird auf die Veröffentlichung des LFU verwiesen, nach dem Praxisleitfaden für ökologische Gestaltung von Photovoltaik Freiflächenanlagen sind Zinkauswaschungen nur in mit Wasser gesättigten Bodenzonen zu erwarten. In der ungesättigten Bodenzone bestehen keine Bedenken gegen den Einsatz von Verzinkten Stahlprofilen, da der Niederschlagseintrag an der Verankerung sehr gering ist. Dies ist am vorliegenden Standort der Fall.

Sofern die Eindringtiefe der Metallprofile unterhalb des Grundwasserstandes liegt, werden magnesium-legierte Profile verwendet.

**Zu 3.**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die Eingrünung wird den Gebüschbrütern wie der Goldammer Rechnung getragen.

Reptilien wurden nicht auf der Fläche festgestellt und sind bei dem dichten Grünland auch nicht zu erwarten, daher wird auf die Lebensraumrequisiten (Stein- und Totholzhaufen verzichtet).

Der unter C 1.1 festgesetzte Modulreihenabstand ist als Mindestabstand festgelegt i.d.R. liegt er bei 3,0-3,5 m, um zwischen den Modulreihen noch pflegen zu können.

Weitere Modulreihenabstände wären zwar wünschenswert, jedoch sind dann weitere landwirtschaftliche Flächen erforderlich, um die gleiche Strommenge zu produzieren. Da das AELF und die Regierung der Oberpfalz die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen kritisch sieht, wird am Vorhaben mit den festgesetzten Modulreihenabständen festgehalten.

**Zu 4.**

Die Hinweise zur Pflege sind unter dem B 4.3 bereits teilweise enthalten. Der Standort wird schon als Grünland genutzt, ein erneuter Umbruch und Ansaat wird aus wirtschaftlichen Gründen und zum Bodenschutz nicht durchgeführt. Um dem Gebot des sparsamen Umgangs von Grund und Boden (siehe § 1a BauGB) zu folgen, werden die Module relativ dicht gestellt, angestrebt wird eine Beweidung, wenn dies nicht möglich ist, erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen eine Grünflächenpflege wie in der Festsetzung B 4.3 beschrieben. Ergänzt wird die Beweidungsdichte mit 0,3 GVE.

**Zu 5**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Monitoring wird durch den Vorhabenträger durchgeführt.

**Zu 6.**

Dass erneuerbare Energien nicht vollständig im öffentlichen Stromnetz verwendet werden, ist ein Mangel des schlechten Netzausbaus, für den die Vorhabenträger nicht verantwortlich sind, sich jedoch mit jeder Anlage für erneuerbaren Energien der Aufgabe stellen, dieses wirtschaftlich an das Stromnetz anzuschließen.

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Holnstein“ fest, mit der Ergänzung der Beweidungsdichte.

11. Durchführungsvertrag

**Einstimmig beschlossen**

**Der dem Stadtrat vorliegende und vom Vorhabenträger Greenovative GmbH bereits unterschriebene Durchführungsvertrag wird geschlossen.**

## 12. Feststellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan

### **Einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Holnstein“ in der Fassung vom 16.04.2024, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Holnstein“ durch das Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

## 13. Satzungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

### **Einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Holnstein“ in der Fassung vom 16.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.04.2024 ist zusammen mit der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Holnstein“ durch das Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

## **4 Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) - Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot des Konsums von Cannabis am Pfingstvolksfest 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Mit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024 erfolgt eine Teillegalisierung für den öffentlichen Konsum von Cannabis.

In § 5 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz -KCanG) sind die Kriterien für den öffentlichen Konsum von Cannabis aufgelistet.

Insbesondere ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben verboten.

Das Volksfest wird von zahlreichen minderjährigen Festgästen und insbesondere auch von Familien mit Kindern besucht.

Für die Konsumenten ist es bei der großen Besucherdichte schwierig, die Abstände zu den Minderjährigen einzuhalten um Cannabis rechtskonform konsumieren zu können. Ein Verstoß hiergegen stellt eine rechtswidrige Tat dar.

Zur Vermeidung der Begehung rechtswidriger Taten gegen das Cannabisgesetz sollte deshalb auf dem Gelände des Festplatzes der Konsum untersagt werden.

Hierfür bedarf es einer Rechtsgrundlage, denn ein Volksfest kann nicht rechtssicher in den Verbotskatalog des § 5 KCanG subsumiert werden.

Grundsätzlich fehlt es zu diesem Thema jedoch an Ausführungsbestimmungen, Handlungsempfehlungen und allerorts schlichtweg an Erfahrungen. Eine Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat dies bestätigt.

Andererseits wird aber von der Polizeiinspektion Neumarkt i.d.OPf. dringend empfohlen, eine entsprechende Rechtsgrundlage für ein Verbot des Konsums von Cannabis am Pfingstvolksfest zu schaffen, was mit einer Allgemeinverfügung erreicht werden kann.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Zum Verbot des Konsums von Cannabis am Pfingstvolksfest 2024 wird eine Allgemeinverfügung entsprechend dem vorliegenden Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt ist erlassen.**

**Abstimmungsvermerke:**

**Stadtratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt**

## **5 Berichte und Anfragen**

### a) Kinderbetreuungsplätze

Es wird darüber informiert, dass aktuell ein Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen besteht.

Aus diesem Grunde sollen die Ausweichräume in der Schule Holstein nicht geräumt werden. In den Räumlichkeiten kann mindestens eine Gruppe eingerichtet werden.

### b) Kindergarten St. Marien

Davon ausgehend, dass im geplanten Kindergarten im Süden Berchings die Kapazitäten für den Kindergarten St. Marien nicht ausreichen werden, sollte diese Einrichtung nicht gänzlich vernachlässigt werden.

Ggf. besteht auch die Möglichkeit im Bestand über Sponsoren und großzügige Firmen die eine oder andere bauliche Verbesserung (z. B. Austausch maroder Fenster) vorzunehmen.

### c) Obernbergplatz

An die Beschilderung und die Einweihung des Obernbergplatzes wird erinnert.

### d) Arbeitskreis Schule

An einen neuen Termin für den Arbeitskreis Schule wird erinnert.

e) Radwegeanbindung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anbindung des aus Richtung Süden kommenden Radweges am Ludwig-Donau-Main-Kanal zum neuen Radweg aus Erasbach eine Gefahrenstelle darstellt.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung